
Stadtteil Ludwigshafen-West - Maßnahmegenehmigung

1. Straßeninstandsetzungsarbeiten an den Auf- und Abfahrtsrampen B 37 und B 44, Höhe Bruchwiesenstraße
2. Ertüchtigung der Brückenseite der Rahmenbauwerke 0179 und 0180

KSD 20090131

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme

1. Straßeninstandsetzungsarbeiten an den Auf- und Abfahrtsrampen B 37 und B 44 Höhe Bruchwiesenstraße, sowie
2. Ertüchtigung der Brückenseite der Rahmenbauwerke 0179 und 0180

mit Gesamtkosten in Höhe von

251.000 EUR einschl. 19 % Mehrwertsteuer (Straßenbau)
und
195.000 EUR einschl. 19 % Mehrwertsteuer (Brückenbau)

wird genehmigt.

1. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahmen

Die gesamten Bereiche sind von Verwerfungen, Wulsten und Spurrinnen, sowie Rissen und Ausmagerungen im Asphalt geprägt. Die instand zu setzenden Fahrbahnen sind nicht nur durch PKW-Verkehr, sondern ebenso durch LKW-Verkehr stark frequentiert.

Zur Wahrung der Verkehrssicherheit sind umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich.

Eng verzahnt mit den Straßeninstandsetzungsarbeiten müssen nach rund 40 Jahren Standzeit die Brückenoberseiten der beiden Brückenbauwerke ertüchtigt werden.

Die Abfahrt überführt mittels eines Rahmenbauwerks (Bauwerksnummer 179) den Geh- und Radweg zwischen der Bruchwiesenstraße und dem Wendeplatz unterhalb der Hochstraße Süd an der Anne-Frank-Realschule.

Außerdem überführt die Abfahrt mittels eines Rahmenbauwerks (Bauwerksnummer 180) unmittelbar vor der Kreuzung an der Bruchwiesenstraße den durchgehenden Geh- und Radweg längs der Bruchwiesenstraße.

2. Bauliche Beschreibung der Maßnahmen

Auf einer Länge von ca. 210 m auf der Abfahrt B 37, sowie 120 m bei der Auffahrt zur B 37 und B 44 müssen alle Fahrstreifen in einer Tiefe von 12 cm abgefräst werden. Es werden 9 cm Binder und 3 cm Splittmastixasphalt eingebaut. Die zu sanierende Fläche beträgt 4.300 m². Punktuell müssen Rinnenplatten und Bordsteine reguliert werden; teilweise werden Rinnenplatten ausgebaut und aus Kostengründen nicht mehr ersetzt. Am Bauwerk 179, mitten in der Abfahrt, müssen hierzu die beiden Randkappen abgebrochen, die Übergangsbereiche ertüchtigt, die Abdichtung erneuert, neue Randkappen entsprechend dem Stand der Technik gefertigt, eine neue Schutzschicht und eine neue Deckschicht aufgetragen werden. Die passiven Schutzsysteme im Bauwerksbereich werden nach dem Stand der Technik errichtet.

Am Bauwerk 180, angrenzend an die Kreuzung Bruchwiesenstraße, verbleiben die Randkappen. Dies mit Rücksicht auf den Geh- und Radwegverkehr längs der Bruchwiesenstraße. Lediglich die Mittelstreifenkappe wird abgebrochen. Alle anderen Arbeiten wie bei Bauwerk 179.

Die Arbeiten, die eine Sperrung erforderlich machen, müssen in den Sommerferien erfolgen. Arbeiten, die ohne Sperrung ausgeführt werden können, müssen vorab erfolgen.

3. Kosten

Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich auf 251.000 EUR. Sie gliedern sich wie folgt:

215.000 EUR Straßenbau
3.000 EUR Markierung
23.000 EUR Ingenieurleistungen
<u>10.000 EUR Kleinleistungen</u>
251.000 EUR Gesamtkosten
=====

Die Kosten für den Brückenbau belaufen sich auf 195.000 EUR. Sie gliedern sich wie folgt:

160.000 EUR Brückenbau
27.000 EUR Ingenieurleistungen
<u>8.000 EUR Unvorhergesehenes</u>
195.000 EUR Gesamtkosten
=====

4. Finanzierung

Aus dem Ergebnishaushalt

Straßenbau

251.000 EUR

Brückenbau

195.000 EUR

5. Mittelbedarf

Im Haushaltsjahr 2009

Straßenbau

251.000 EUR

Brückenbau

195.000 EUR

6. Verfügbare Mittel

Im Budget 4-14 stehen die Mittel zur Verfügung

Straßenbau:

Kostenart:	5233800
Kostenstelle:	414 1 0001
Kostenträger:	544.01.01

Brückenbau:

Kostenart:	5233100
Kostenstelle:	414 1 0002
Kostenträger:	544.01.01